



Tarife 2026

Beilage 1 zum Pensions- und Pflegevertrag – gültig ab: 01.01.2026

1 Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung, für alle Stufen: CHF 180.80

2 Tarif für die 12 BESA Stufen

Stufe nach BESA	Infrastruktur/ Hotellerie/ Betreuung	Pflege				Heimtarif Bewohnende p/Tag
		Anteil Kranken- kasse	Anteil Kanton	Anteil Bewohnende	Kostenober- grenze Pflege	
0	180.80	0	0	0	0	180.80
1	180.80	9.60	0	2.30	11.90	183.10
2	180.80	19.20	0	16.50	35.70	197.30
3	180.80	28.80	7.70	23.00	59.50	203.80
4	180.80	38.40	21.90	23.00	83.30	203.80
5	180.80	48.00	36.10	23.00	107.10	203.80
6	180.80	57.60	50.30	23.00	130.90	203.80
7	180.80	67.20	64.50	23.00	154.70	203.80
8	180.80	76.80	78.70	23.00	178.50	203.80
9	180.80	86.40	92.90	23.00	202.30	203.80
10	180.80	96.00	107.10	23.00	226.10	203.80
11	180.80	105.60	121.30	23.00	249.90	203.80
12	180.80	115.20	135.50	23.00	273.70	203.80

Anteil Bewohnende an die Pflegekosten:

Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

Mit diesen Leistungen sind alle Leistungen abgegolten, die im folgenden Kapitel 6 „Übersicht der im Heimtarif enthaltenen Leistungen“ aufgeführt sind.

Kann das Total des Tarifanteils nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

3 MiGeL

Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Diese werden in Form von Einzelabrechnungen direkt mit den Krankenversicherten abgerechnet. Es können Zusatzkosten für die versicherte Person entstehen.

4 Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten infolge Spitalaufenthalt, Kuraufenthalt sowie Ferienabsenzen verrechnen wir pro Tag den Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung ohne Abzüge.

5 Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir pro Tag bis zur Räumung den Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung ohne Abzüge.

6 Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2.6 des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers (innert 10 Tagen) verrechnen wir pro Tag den Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung ohne Abzüge.

7 Übersicht der im Heimtarif enthaltenen Leistungen

- * Zimmer, Pflegebett, Notrufanlage im Zimmer
 - * Reinigung des Zimmers und der Nassräume
 - * Benutzung der Gemeinschaftsräume
 - * Heizung, Strom, Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
 - * Vollpension mit altersgerechter Ernährung, Tee, Kaffee
 - * Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
 - * Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel und Gegenstände (MiGeL)
 - * Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
 - * Betreuung und Beratung
 - * Benutzung von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
 - * Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, z. B. saisonale Festlichkeiten, Konzerte, Ausflüge, Altersturnen, Singen etc.
 - * Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
 - * Frottier- und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
 - * Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
 - * Medizinisch indizierte Fusspflege bei DiabetikerInnen

8 Übersicht der im Heimtarif nicht inbegriffenen Leistungen und Preisliste für besondere Leistungen

*	Zimmerservice	pro Mahlzeit	CHF	7
*	Handwäsche	pro Stück	CHF	8
*	Ausserordentliche Flickarbeiten	pro Stunde	CHF	60
*	Kleiderbeschriftung bei Eintritt (inkl. 1.Etikettenbestellung 100 Stk.)	Pauschale	CHF	200
*	Kleiderbeschriftung (exkl.Nämeli)	pro Stück	CHF	1.20
*	Mittagessen Besucher	Mo – Sa	CHF	15
*	Mittagessen Besucher	So	CHF	19